

Wichtige Information zu Leistungen von Personen, die Sprachpraktische Angebote als Hörer/innen aller Fakultäten (HaF) besuchen

Die Angebote des Sprachenzentrums können nur begrenzt in die verschiedenen Studiengänge - z.B. im Wahlpflichtbereich - eingebracht werden. Bitte beachten Sie deshalb:

- Sie können die Leistung eines sprachpraktischen Angebotes grundsätzlich nur dann in Ihren Studiengang einbringen, **wenn Sie sich über FlexNow zur Prüfung anmelden können.**
- Wenn Sie sich nicht zur Prüfung anmelden können, erhalten sie nach Bestehen einen Papierschein, auf dem Ihre Leistung dokumentiert wird.

ACHTUNG: Der Schein trägt den **Vermerk „freiwillige Zusatzleistung“**. Die Leistung kann somit **NICHT** für den Studiengang angerechnet werden (keine Modulzugehörigkeit!)

Sie können sich nicht über FlexNow zur Prüfung einer sprachpraktischen Lehrveranstaltung anmelden, möchten den Kurs aber gerne in Ihren Studiengang einbringen und sind aufgrund von konkreten Informationen (z.B. Formulierung in der Prüfungsordnung) der Meinung, dass dies möglich sein müsste?

- Bitte wenden Sie sich **vor Ablauf der Anmeldefrist für die Prüfung** an den für Sie zuständigen Prüfungsausschuss oder den/die für Sie zuständige/n Studiengangs-Beauftragte/n. Diese/r wird klären, ob der Kurs einbringbar ist (und die fehlenden Anbindungen veranlassen) oder Sie entsprechend weiter verweisen.